



Richtlinie und Kriterien zur Auswahl der „Flusslandschaft des Jahres“

Die Ausrufung der „Flusslandschaft des Jahres“ verfolgt das Ziel,

- weite Kreise der Bevölkerung auf die ökologische, ökonomische und soziokulturelle Bedeutung der Flüsse und der sie umgebenden Landschaften aufmerksam zu machen;
- Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz von Flusslandschaften und ihrer Lebensgemeinschaften, insbesondere der in ihnen lebenden Fischbestände, zu initiieren;
- abschließende Arbeiten zum Erreichen einer hohen Durchgängigkeit, der Wasserqualitätsverbesserung und/oder Renaturierung zu unterstützen;
- naturnahe Wander- und Erholungsgebiete zu fördern und die Natur verträglich und nachhaltig zu nutzen.

Die „Flusslandschaft des Jahres“ wird alle zwei Jahre ausgerufen. Sie wird vom Fachbeirat für Gewässerökologie der NaturFreunde Deutschlands (NFD) und des Deutschen Angelfischerverbandes (DAFV) durch Mehrheitsbeschluss ausgewählt.

Die „Flusslandschaft des Jahres“ wird in einem gemeinsamen Schreiben des Bundesvorsitzenden der NFD und der Präsidentin des DAFV dem Bundesumweltministerium zur Veröffentlichung in der „Liste der offiziellen Jahresverkündigungen umweltpolitisch relevanter Aktionen“ in Vorschlag gebracht.

Die feierliche Ausrufung erfolgt durch die jeweils zuständigen Landesverbände der beiden Organisationen zum Weltwassertag am 22. März in allen Jahren mit gerader Endzahl. Vorschläge für die Auswahl der „Flusslandschaft des Jahres“ können in Jahren mit ungerader Endzahl bis Ende September an den Fachbeirat für Gewässerökologie zur Berücksichtigung bei der Auswahlentscheidung für das jeweils nächste Jahr eingereicht werden.

Bei der Auswahl der „Flusslandschaft des Jahres“ durch den Fachbeirat für Gewässerökologie sind folgende Kriterien vorrangig zu berücksichtigen:

1. Lage, Größe und Charakter der Flusslandschaft;
2. Besonderheiten der aquatischen Lebensgemeinschaften, z.B. bedrohte Pflanzen- und Tierarten, Wiederansiedlungsprogramme;
3. Vorhandensein eines breiten Spektrums von Nutzer- und Interessengruppen;
4. Günstige Ansätze für geeignete Aktivitäten zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung auch unter dem Aspekt der lokalen Agenda;
5. Breite Basis in der Arbeit zwischen Angel- und Berufsfischern sowie Naturfreunden im Interesse des Erhalts und/oder Verbesserung der Qualität der aquatischen Ökosysteme sowie der Artenvielfalt;
6. Keine Dominanz einer einzelnen Thematik;
7. Gute Zusammenarbeit mit den Verwaltungen auf kommunaler und Landesebene;
8. Möglichkeiten für eine medienwirksame Darstellung in der Öffentlichkeit.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Eine Beschreibung der Flusslandschaft in Wort und Bild
2. Interessensbekundungen der zuständigen Landesbehörden
3. Stellungnahmen der zuständigen Landesverbände beider Organisationen (NFD, DAFV)
4. Ein Rahmenplan über die Zielsetzung und die geplanten Ergebnisse
5. Vorschläge für den Ort und Ablauf der Proklamationsveranstaltung
6. Eine Liste der Nutzer- und Interessengruppen
7. Vorschläge für den Abschluss von Bachpatenschaften
8. Überlegungen bzw. Pläne zur Ausgestaltung in der Öffentlichkeit

Die Unterlagen sind sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form an den gemeinsamen Fachbeirat für Gewässerökologie der NFD und des DAFV unter folgenden Anschriften einzureichen:

Deutscher Angelfischerverband e.V.
Reinhardtstr. 14
10117 Berlin
info-berlin@dafv.de

oder

NaturFreunde Deutschlands e.V.
Warschauer Straße 58a/59a
10243 Berlin
flusslandschaft@naturfreunde.de
www.flusslandschaft.naturfreunde.de